



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Brauereigaststätten können nun leichter von den November- und Dezemberhilfen profitieren**

Brauereigaststätten können nun leichter von den November- und Dezemberhilfen profitieren

11. Januar 2021

MÜNCHEN Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger ist es gelungen, die Antragsvoraussetzungen für bayerische Brauereigaststätten für die November- und Dezemberhilfe zu verbessern. Aiwanger: „Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier ist auf meine Forderung eingegangen und hat die Hürden für die Hilfen gesenkt. Dadurch haben wir einen Durchbruch geschafft und Ungerechtigkeiten bei diesem Bundesprogramm aus der Welt geschafft.“

Bei der außerordentlichen Wirtschaftshilfe des Bundes gab es für die Brauereigaststätten bisher besonders hohe Hürden. Denn für diese Unterstützung ist nur antragsberechtigt, wer insgesamt mindestens 80 Prozent des Umsatzes als „direkt, indirekt oder mittelbar vom Lockdown Betroffener“ erzielt. Damit waren die Gaststätten, die Brauereien angeschlossen sind, schlechter gestellt als Restaurants ohne Brauerei. In einem Brief an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hatte Bayerns Wirtschaftsminister Aiwanger diese ungerechte Behandlung der Brauereigaststätten dargelegt und um angemessene Unterstützung der Branche gebeten.

Dem wurde nun in einer Aktualisierung der Antragskriterien speziell für Brauereigaststätten Rechnung getragen. Der mit dem Verkauf von Fassbier erzielte Umsatz im Jahr 2019 wird künftig der indirekten Betroffenheit zugerechnet, weil angenommen wird, dass der Verkauf von Fassbier für Veranstaltungen erfolgte, die im November beziehungsweise Dezember 2020 nicht stattfinden durften. Gerade für kleinere Brauereigaststätten, deren Brauereibetrieb in der Regel auch den Fassverkauf umfasst, sollte es daher nun wesentlich leichter sein, die benötigte 80 Prozent-Schwelle für die Antragsberechtigung zu erreichen. Denn es wird nun jeder Fassbierverkauf, auch an den Einzel- und Großhandel, bei der Berechnung des Umsatzes der Brauereigaststätten berücksichtigt.

Aiwanger: „Unsere traditionsreichen Brauereigaststätten sind eine wichtige Stütze bayerischer Wirtshauskultur. Sie brauchen die Unterstützungsleistungen dringend. Ich bin froh, dass wir uns bei den Verhandlungen mit dem Bund durchgesetzt haben.“

Jürgen Marks

Leiter Pressereferat

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

